Stellungnahme zur Konsultation zur ESF-Förderperiode 2028–2034

Ideen und bislang unzureichend gedeckte Förderbedarfe – aus der Praxis eines Arbeitsmarktprojekts für ukrainische Geflüchtete

Evgenii Shitikov · Projekt „Brücke von §24 zum Arbeitstitel" ·
evgenii.shitikov.deu@gmail.com · Stand: August 2026

Zum Projekt: „Brücke von §24 zum Arbeitstitel" ist ein rein ehrenamtlich geführtes, regional in Baden-Württemberg verankertes Projekt, unterstützt vom Landkreis Karlsruhe. Von insgesamt 329 Registrierungen stammen 95 aus Baden-Württemberg, darunter 64 aus dem Landkreis Karlsruhe (Stadt und Kreis Karlsruhe, u. a. Ettlingen, Bruchsal, Bretten, Pfinztal, Karlsbad). Das Gesamtbudget betrug lediglich 1.500 € – ohne Personalkosten, teils aus Eigenmitteln des Koordinators.

Datengrundlage: gepaarte Vorher-Nachher-Wirkungsbefragung des Projekts (Welle 1: Mai 2026, N = 108; Welle 2: Juli/August 2026, N = 92; gepaart n = 52; 129 Einzelpersonen) sowie die Antwort der Bundesregierung, BT-Drs. 21/5316 (BMAS, April 2026). Selbstauskunft, keine Kausalitätsnachweise.

Kernbotschaft: Bei kleinerem Budget zählt der Wirkungsgrad je Euro

Der Vorschlag der Kommission stellt den ESF als zentrales Instrument für Investitionen in Menschen, Fachkräftesicherung und die Integration von Drittstaatsangehörigen heraus – bei zugleich absehbar geringeren Mitteln und der Forderung der Landesregierung nach bürgernaher, bürokratiearmer Umsetzung. Genau hier liegt die Chance: Es gibt Modelle, die pro eingesetztem Euro ein Vielfaches an Wirkung erzielen.

Unser Projekt ist dafür ein Beleg. Durch konsequenten Einsatz moderner Online-Werkzeuge (mehrsprachige Webinare, digitale Peer-Gruppen, direkte Kommunikation über Community-Kanäle) und den Verzicht auf klassische Overhead-Strukturen betrug das Gesamtbudget nur 1.500 €. Bei 129 begleiteten Teilnehmenden über die Laufzeit entspricht das rund 12 € je Teilnehmer:in insgesamt bzw. **rund 2,50 € pro Teilnehmer:in und Monat**. Klassische, personal- und liegenschaftsgebundene Maßnahmen bewegen sich je Teilnehmer:in im Bereich mehrerer Tausend Euro – die digital-direkte Arbeitsweise ist damit **um etwa den Faktor 100 günstiger**. Selbst bei Ansatz einer fairen hauptamtlichen Vergütung – die es in diesem Projekt nicht gab – bliebe das Modell um ein Vielfaches wirtschaftlicher als der Regelansatz.

Empfehlung: Der ESF sollte digital gestützte, community-basierte und direkt kommunizierende Formate ausdrücklich als förderfähig und förderwürdig anerkennen – und Wirtschaftlichkeit (Kosten je Teilnehmer:in und je Ergebnis) als Auswahlkriterium stärken.

Sechs konkrete Förderbedarfe

1. Aktivierung des bereits im Land befindlichen Fachkräftepotenzials priorisieren

Der neue ESF nennt die Integration von Drittstaatsangehörigen ausdrücklich und sieht Mindestbeträge vor. Kein anderer Personenkreis verbindet so hohe Qualifikation mit so niedriger Verwertung: Der Akademikeranteil ukrainischer Geflüchteter liegt mit 22,6 % über dem der Deutschen (20,8 %), zugleich arbeiten 43,9 % als Helfer (Deutsche: 12,3 %) und die Niedriglohnquote erreicht 49,8 % – der höchste Wert aller Herkunftsgruppen (BT-Drs. 21/5316). Das Potenzial ist vorhanden, es wird nicht abgerufen. Die Aktivierung bereits anwesender, sprachlich vorbereiteter Menschen ist der günstigste Hebel gegen den Fachkräftemangel und sollte eine eigenständige, ergebnisorientierte Priorität sein – nicht nachrangig zur Auslandsrekrutierung.

2. Rechts- und statusbezogene Beratung als förderfähigen Integrationsbaustein verankern

Der größte, bisher kaum gedeckte Bedarf ist rechtlicher Natur: Aufenthalt und Wechsel von §24 zu §16 / Arbeitstitel, Pflichten im Kooperationsplan der neuen Grundsicherung, Fördermaßnahmen wie der Eingliederungszuschuss (§ 16e / § 16i SGB II). Diese Orientierung ist Voraussetzung jeder Arbeitsmarktintegration, fällt aber klassisch zwischen die Förderlinien. In den offenen Antworten ist der Wunsch nach Rechtsthemen und §24-Wechsel besonders stark; unser Webinar zur Grundsicherungsreform (23.07.2026, 42 Teilnehmende) trug maßgeblich zum stärksten Wissenszuwachs bei („Reform verstehen" +2,6 von 10, gepaart).

3. Community-basierte Erreichbarkeit gezielt fördern

Die klassische Struktur erreicht die Zielgruppe kaum – erreichbar ist sie über eigene Kanäle und Migrantenorganisationen (in Baden-Württemberg potenziell rund 80.000 Menschen über ukrainische Community-Kanäle; Stand Ende 2025, aktuell vermutlich etwas höher). Schon niedrigschwellige Information über diese Wege hebt die Kenntnis der Unterstützungsstruktur deutlich (gepaart +2,7 – der stärkste gemessene Zuwachs). Im Sinne von Artikel 7 (Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft) sollte nicht nur die Maßnahme, sondern auch die Ansprache und Mittlerarbeit über Community-Strukturen förderfähig sein.

4. Die Konversionsphase begleiten – die Lücke im Regelsystem

Jobcenter und Agentur für Arbeit begleiten die Jobsuche; nur 8 % der Befragten nennen „Hilfe bei der Jobsuche" als Bedarf. Das eigentliche Leck liegt zwischen Bewerbung und Zusage: Die Zielgruppe ist hochaktiv, doch 64 % hatten in drei Monaten kein einziges Vorstellungsgespräch, und auch Eingeladene scheitern meist in der letzten Phase. Diese Konversionsbegleitung – Bewerbungs-Check, Übungsgespräche, gezielte statt gestreute Bewerbungen – bleibt unbegleitet, wirkt aber messbar (Vorstellungsgespräche im Median 0 → 1; Bewerbungen 6,5 → 4,5, also weniger, aber gezielter).

5. Berufsbezogene Sprachförderung stärken – die verbleibende Hauptbarriere

„Deutsch für den Beruf" verbessert sich am schwächsten (+1,0) und bleibt in den offenen Antworten das Hindernis Nummer 1. Hier besteht weiterhin ungedeckter Bedarf an arbeitsplatznaher, berufsfeldspezifischer Sprachförderung, verzahnt mit Anerkennung und Qualifizierung.

6. Soziale Innovation und schlanke Wirkungsmessung statt Bürokratie

Artikel 4 (Testen, Evaluieren, Skalieren) bietet den passenden Rahmen: kleine, praxisnahe Modelle mit einfacher Vorher-Nachher-Messung, die bei Erfolg skaliert werden. Unser Projekt zeigt, dass belastbare Wirkungsmessung mit minimalem Aufwand möglich ist (gepaarte Indikatoren, Verhaltensdaten: besuchte Veranstaltungen im Median 3 → 6). Bei knappem Budget sollte jeder Euro belegbar wirken – ohne die Berichtspflichten aufzublähen, im Sinne der von der Landesregierung geforderten Bürgernähe. Ergänzend sollten Ergebnisse künftig auf Vorhabenebene transparent gemacht werden; der Europäische Rechnungshof mahnt die schwache Ergebnisorientierung der Kohäsionsförderung seit Jahren an (Sonderberichte 21/2018, 24/2021).

7. Wirtschaftlichkeit in den neuen Leistungsrahmen aufnehmen

Der vorgeschlagene einheitliche Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen (COM(2025) 545) ist ausdrücklich zu begrüßen: standardisierte Output- und Ergebnisindikatoren, ein öffentliches Ergebnis-Dashboard auf Vorhabenebene und eine schlankere Berichterstattung greifen genau die langjährige Kritik des Europäischen Rechnungshofs auf. Unser Ansatz passt bereits in die neue Indikatorik: Die Interventionsbereiche „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Drittstaatsangehörigen" (Nr. 441) und „Soziale Integration … Dienstleistungen für Drittstaatsangehörige" (Nr. 477) benennen personalisierte Berufsberatung als förderfähige Unterstützungsart und messen den Status auch drei Monate nach der Maßnahme – genau das, was unsere zweite Befragungswelle leistet.

Ein Punkt fehlt jedoch: Der standardisierte Indikatorensatz erfasst Teilnehmerzahlen und Status, aber nicht die **Wirtschaftlichkeit**. Damit bleiben besonders kosteneffiziente, digital-direkte Modelle unsichtbar – obwohl gerade sie bei sinkendem Budget den größten Mehrwert bringen. Empfehlung: Der Leistungsrahmen sollte einen einfachen Effizienzindikator ergänzen (Kosten je Teilnehmer:in bzw. je erreichtem Ergebnis), damit Wirkung pro Euro sichtbar und vergleichbar wird.

Der fiskalische Mehrwert – Integration auf Qualifikationsniveau ist Wirtschaftspolitik

Die qualifikationsgerechte Integration ist kein reiner Sozialposten, sondern rechnet sich. Eine Modellrechnung auf Basis von BT-Drs. 21/5316 (rund 954.000 Personen im Erwerbsalter) ergibt im realistischen Szenario zusätzliche Sozialversicherungsbeiträge von etwa 2,9 Mrd. € pro Jahr, gesamtfiskalisch – inkl. Einkommensteuer und eingesparter

Grundsicherung – rund +4,7 Mrd. € jährlich. Umgekehrt kosten heute „gesparte" Helfer-Karrieren ab Jahr 20 über die Grundsicherung im Alter. Das passt exakt zur Ausrichtung des neuen ESF auf Fachkräftesicherung und Wettbewerbsfähigkeit: Wer das vorhandene Potenzial günstig aktiviert, stärkt die Beitragsbasis.

Fazit

Bei sinkendem Budget sollte der ESF gezielt auf **wirkungsstarke, kostengünstige und skalierbare Modelle** setzen: digital-direkte Ansprache statt Overhead, Aktivierung des vorhandenen Potenzials statt teurer Neurekrutierung, rechtliche Orientierung und Konversionsbegleitung als anerkannte Bausteine, community-basierte Erreichbarkeit und eine schlanke, ehrliche Wirkungsmessung. Unser Projekt zeigt, dass dies mit rund 2,50 € je Teilnehmer:in und Monat möglich ist – und dabei Menschen in Arbeit, Praktikum und Qualifizierung bringt (von 129 Teilnehmenden 57 in Arbeit, Praktikum, Weiterbildung oder Selbständigkeit).

Den vollständigen Wirkungsbericht und die zugrunde liegenden Daten stelle ich gern zur Verfügung. **Hinweis:** Die Datenanlage zu dieser Stellungnahme wurde zwischenzeitlich aktualisiert; eine überarbeitete Fassung mit den neuesten Auswertungen reiche ich gesondert nach.

Bezugsdokumente: ESF-Verordnung COM(2025) 558; Verordnung über den Ausgabenverfolgungs- und Leistungsrahmen COM(2025) 545 (inkl. Anhang I – Interventionsbereiche und Indikatoren, Nr. 441 und 477); Positionspapier der Landesregierung Baden-Württemberg zum MFR (16.12.2025); BT-Drs. 21/5316.